

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0207/12	20.07.2012

zum/zur

A0067/12 Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Barrierefreiheit GS Klosterwuhne/Zooschule herstellen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	31.07.2012
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	18.09.2012
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	18.09.2012
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.09.2012
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2012
Stadtrat	04.10.2012

Barrierefreiheit GS „An der Klosterwuhne“/Zooschule herstellen

Nach Prüfung und Auswertung möchten wir zu o.g. Antrag wie folgt Stellung nehmen:

Die Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit aller kommunalen Gebäude ist ein langer Prozess, der nicht innerhalb weniger Jahre abgeschlossen werden kann. In den letzten Jahren wurden und werden mehrere Schulen barrierefrei saniert. Im Rahmen der PPP-Maßnahmen haben viele Schulen einen Aufzug erhalten und bei den derzeitigen EFRE-Maßnahmen wird dies auch erfolgen. Bei den im Rahmen des KP II-Programms an der GS „An der Klosterwuhne“ durchgeführten Brandschutzmaßnahmen war die Schaffung der Barrierefreiheit wegen der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und dem Umfang der erforderlichen Arbeiten nicht möglich, insbesondere, da zu Planungsbeginn die Einbeziehung der ZOO-Schule in das Gebäude überhaupt nicht vorgesehen war. Aus dieser Sicht war die Umgestaltung des ehemaligen Siemensgymnasiums für die Grundschule, den Hort und die ZOO-Schule an sich schon eine sehr umfangreiche Baumaßnahme. Bereits damals wurde im Genehmigungsverfahren von der Verwaltung darauf verwiesen, dass die Herstellung der Barrierefreiheit einer weiteren Baumaßnahme vorbehalten bleiben muss.

zu 1: Unter welchen Rahmenbedingungen kann der barrierefreie Zugang zur sogenannten Zoo-Schule ermöglicht werden.

Da sich die Räume der ZOO-Schule im Erdgeschoss des Schulgebäudes befinden, würde für die barrierefreie Erschließung ein Hubpodest in Verbindung mit der Neugestaltung der Eingangstreppenanlage ausreichen. Dies wurde beispielsweise an der GS „Friedenshöhe“ umgesetzt. Alternativ wäre auch der Anbau einer Rampenanlage mit mehreren Steigungen möglich, die wegen des Höhenunterschiedes von 1,30 m allerdings sehr lang bzw. groß werden würde. Hinzu käme der Einbau eines Behinderten-WC's im Erdgeschoss, wofür bereits ein Raum vorgesehen wurde, der bisher als 1. Hilfe-Raum genutzt wird.

Die Kosten dafür einschließlich Planung würden ca. 40.000 € betragen. Der Nachteil dabei wäre, dass die Räume der ZOO-Schule im Keller (Garderobe, Anzucht, Quarantäne-Station) nicht angefahren werden könnten. Zudem wird diese Lösung vom Behindertenbeauftragten der Stadt Magdeburg, Herrn Pischner, nicht befürwortet, da die Unterrichtsräume im 1. und 2. Obergeschoss nicht erreicht werden könnten.

zu 2: Welche Aufwendungen würde die barrierefreie Erschließung der gesamten Schule durch einen Aufzug erfordern.

Für die barrierefreie Erschließung der gesamten Schule wäre der Anbau eines außenliegenden Aufzuges in Verbindung mit der Neugestaltung und Überdachung des Eingangsbereiches auf der Westseite des Schulgebäudes erforderlich. Da die Fachunterrichtsräume für Werken und Kunsterziehung im 3. Obergeschoss angeordnet sind, müsste auch über die Aufstockung des westlichen Verbinders nachgedacht werden. Das Behinderten-WC könnte ebenso im Erdgeschoss angeordnet werden. Der Einbau eines innenliegenden Aufzugs wäre im nördlichen Gebäudetrakt möglich, würde aber den Verlust wichtiger Vorbereitungsräume (u.a. der ZOO-Schule und für Werken) bedeuten, die Fluchtwegsituation verändern und einen Eingriff in bereits sanierte Gebäudeabschnitte bedeuten.

Die Kosten für die barrierefreie Erschließung würden ca. 180.000 € betragen, bei Einbeziehung des 3. Obergeschosses ca. 220.000 €.

Ulrich